

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Volksinitiative "Schwümbi-Initiative" – Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Initiative

Antrag:

1. Die Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder wird – in Ergänzung zum bereits Realisierten – mit den folgenden Massnahmen und Festlegungen umgesetzt:
 - a. Die fünf bestehenden Freibäder bleiben erhalten und werden wo erforderlich schrittweise mit gebundenen Mitteln saniert;
 - b. Das Schwimmbad Oberwinterthur wird bis Ende 2012 umfassend saniert;
 - c. Allfällige Erweiterungen oder wesentliche Angebotsänderungen (neue Ausgaben) können fallweise mit Einzelkrediten bewilligt werden.
2. Mit diesem Grundsatzbeschluss wird die Volksinitiative als erledigt abgeschrieben.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Am 11. Dezember 2006 wurde die Initiative "Schwümbi-Initiative" (Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder) bei der Stadtverwaltung mit 1'157 gültigen Unterschriften eingereicht. Den Initiantinnen und Initianten ging es dabei um den zeitgemässen Erhalt der Quartierbäder Geiselweid, Oberwinterthur, Töss, Wolfensberg und Wülflingen.

Die Volksinitiative wird mit dem Grundsatzbeschluss gemäss Antrag Ziffer 1 umgesetzt. Der beantragte Grundsatzbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die einzelnen bereits umgesetzten bzw. in den nächsten Jahren noch umzusetzenden Massnahmen sind im Wesentlichen die folgenden:

- Die Quartierbäder Töss, Wülflingen und Wolfensberg sowie das Freibad Geiselweid wurden in den letzten Jahren bereits umfassend saniert und bereiteten in den vergangenen Sommermonaten schon Tausenden von Gästen ein attraktives Badevergnügen. Einige kleinere Erneuerungen sollen in den nächsten Jahren über Budgetkredite realisiert werden.

- Als letztes Quartierbad wird das Schwimmbad Oberwinterthur im Winter 2011/2012 umfassend saniert. Mit separatem Antrag unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Planungs- und Projektierungskredit für die wertvermehrenden Investitionen im Schwimmbad Oberwinterthur.

Dank diesen zum Teil schon geleisteten und künftigen Instandsetzungen soll die Winterthurer Bevölkerung weiterhin von einem attraktiven Bäderangebot mit einer zeitgemässen Grundeinrichtung in allen fünf Quartierbädern profitieren können.

Die Initiative bezweckt die Erhaltung der Quartierbäder und sagt nichts über das Hallenbad Geiselweid aus. Der Vollständigkeit halber sei jedoch darauf hingewiesen, dass neben den Quartierbädern selbstverständlich auch das Hallenbad erhalten und zeitgemäss erneuert werden soll. So wird im Hallenbad Geiselweid zurzeit das Flachdach saniert. In naher Zukunft sollen unter anderem die Garderoben, der Beckenumgang und die Gebäudehülle erneuert werden.

2. Einleitung

Der Grosse Gemeinderat hat auf Grund des Antrags des Stadtrats (Weisung GGR-Nr. 2008/001 vom 9. Januar 2008) am 23. Juni 2008 den Stadtrat beauftragt, die für die Umsetzung der "Schwümbi-Initiative" (Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder) erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten. Wie der Stadtrat bereits in seiner Weisung vom 9. Januar 2008 ausgeführt hat, wäre in der aktuellen Ausgangslage die Vorlage eines Rahmenkredits nicht die geeignete Massnahme zur Umsetzung der Initiative. Solange es um den reinen Erhalt der Bäder geht, sind die entsprechenden Ausgaben als gebundene Ausgaben vom Stadtrat zu beschliessen. Eigentliche Erweiterungen oder wesentliche Angebotsänderungen wird der Stadtrat weiterhin mit separaten Vorlagen unterbreiten. Diese Beurteilung wurde von der vorberatenden Sachkommission Bildung, Sport und Kultur geteilt und blieb auch im Rat unwidersprochen.

3. Ausgangslage

a) Einreichung der Initiative

Am 11. Dezember 2006 wurde die Initiative "Schwümbi-Initiative" (Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder) bei der Stadtkanzlei eingereicht. Am 10. Januar 2007 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Initiative mit 1'157 gültigen Unterschriften zustande gekommen war. Ab der Einreichung der Volksinitiative ist gemäss § 128 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert sechs Monaten Beschluss über die Gültigkeit der Initiative zu fassen.

b) Gültigkeit der Initiative

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. Juni 2007 die Initiative für rechtmässig erklärt, weshalb sie dem Grossen Gemeinderat mit Bericht und Antrag zu unterbreiten war. Dieser hat gemäss § 133 Abs. 1 GPR zu entscheiden, ob er eine dem Begehren entsprechende Vorlage ausarbeiten lassen möchte oder ob er die Initiative ablehnt.

c) Beschluss des Grossen Gemeinderats zum Begehren der Initiative

Der Grosse Gemeinderat hat gemäss § 133 Abs. 1 GPR mit Beschluss vom 23. Juni 2008 den Stadtrat beauftragt, die für die Umsetzung der Initiative erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten. Dabei hat er die Auffassung des Stadtrats geteilt, dass die Umsetzung nicht über die Vorlage eines Rahmenkredits, sondern in Form von einzelnen Ausgabenbeschlüssen erfolgen soll. Dies können – solange es um den reinen Erhalt der Bäder geht – Beschlüsse

des Stadtrats über gebundene Ausgaben sein. Bei Erweiterungen oder wesentlichen Angebotsänderungen sind entsprechende Beschlüsse des Grossen Gemeinderats im Rahmen von separaten Vorlagen erforderlich.

4. Anliegen der Initiative

Die Initiative wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die Unterzeichnenden fordern, dass die bestehenden Quartierbäder Geiselweid, Oberwinterthur, Töss, Wolfensberg und Wülflingen der Bevölkerung langfristig weiter zur Verfügung stehen. Ein Rahmenkredit (der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats) soll darum ermöglichen, dass alle diese beliebten Freibäder möglichst bald umfassend instand gestellt und mit einer zeitgemässen Grundeinrichtung ausgestattet werden.“

Zur Begründung wurde Folgendes angeführt:

"Die Winterthurer Schwimm- und Freibäder Geiselweid, Oberwinterthur, Töss, Wolfensberg und Wülflingen sind in der Bevölkerung äusserst beliebt und tragen wesentlich zu unserer Lebensqualität bei. Die Besucherzahlen in den vergangenen Jahren beliefen sich gesamthaft zwischen 200'000 bis 400'000 pro Jahr. Nach und nach konnten in den vergangenen Jahren Bäder saniert werden, erst die Freibäder Wolfensberg und Töss, anschliessend auch noch Wülflingen. In jüngster Vergangenheit wurden sowohl für die Sanierung des Freibades Geiselweid wie auch für jene in Oberwinterthur Tausende von Unterschriften gesammelt. Im Falle des Freibades Geiselweid hat der Stadtrat im vergangenen Jahr die Sanierung beschlossen, während er in der Antwort auf die Petition aus Oberwinterthur (über 4000 Unterschriften) keine Zusicherung für eine Sanierung geben konnte. Nach diesen Anläufen soll jetzt mit dem verbindlichen Mittel einer Volksinitiative verankert werden, dass die bestehenden Winterthurer Schwimmbäder erhalten bleiben und wo nötig, also insbesondere auch im Geiselweid und in Oberwinterthur, Sanierungen umgehend vorgenommen werden. Dazu soll der Stadtrat der Stimmbevölkerung oder dem Grossen Gemeinderat einen Rahmenkredit vorlegen."

Aus dem Initiativtext und der Begründung ergibt sich, dass das Hauptanliegen der Initiantinnen und Initianten in der Erhaltung und – wo erforderlich – in der Sanierung der bestehenden Quartierbäder (insbesondere Geiselweid und Oberwinterthur) liegt. Der Weg zur Erreichung dieses Ziels (Rahmenkredit, Einzelvorlage oder gebundene Ausgabe) ist dabei sekundär. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Initiantinnen und Initianten den Weg über einen Rahmenkredit vorgeschlagen haben, um damit das Anliegen überhaupt erst initiativfähig zu machen.

Der Stadtrat möchte die Initiative in Form eines Grundsatzbeschlusses im Sinne von § 46 Abs. 2, in Verbindung mit § 108 Ziff. 3 des Gemeindegesetzes (GG) umsetzen. Das bedeutet, dass der durch den Grossen Gemeinderat zu fassende Grundsatzbeschluss (Ziffer 1 des Antrags) für den Stadtrat verbindlich ist und dieser Beschluss auch dem fakultativen Referendum untersteht. Der Beschluss ist jedoch nicht nur für den Stadtrat, sondern auch für den Grossen Gemeinderat insoweit bindend, als die Aufhebung dieses Beschlusses oder andere Beschlüsse, die faktisch eine Aufhebung dieses Grundsatzbeschlusses bedeuten würden, wiederum in referendumsfähiger Form gefasst werden müssten.

5. Massnahmen zur Umsetzung der Initiative

Die Quartierbäder Töss, Wülflingen, Wolfensberg, Geiselweid und Oberwinterthur wurden und werden in Etappen entsprechend ihrer Dringlichkeit saniert. Die dazu erforderlichen Ausgabenbeschlüsse wurden bzw. werden – solange es um den reinen Erhalt der Bäder geht – durch den Stadtrat ins Budget eingestellt und als gebundene Ausgaben bewilligt. Bei Erweiterungen oder wesentlichen Angebotsänderungen wurden bzw. werden die entsprechenden Beschlüsse dem Grossen Gemeinderat im Rahmen von separaten Vorlagen unterbreitet.

Für die einzelnen Bäder sind die folgenden Erneuerungs- bzw. Erweiterungsmassnahmen bereits umgesetzt bzw. werden in nächster Zeit umgesetzt:

Schwimmbad Töss

Das Schwimmbad Töss wurde im Winter 2002/2003 mit Kosten von rund CHF 3.55 Mio. umfassend saniert. Insbesondere wurde das Bassin mit einer Chromstahlauskleidung versehen und die Wasseraufbereitungsanlage erneuert. Die entsprechenden Kosten wurden als gebundene Ausgaben bewilligt. Im Jahr 2004 wurde zudem mit einem Zusatzkredit von rund CHF 400'000.- das Kinderplanschbecken erneuert.

In Zukunft ist eine Umnutzung eines Teils der Garderoben vorgesehen, da im heutigen Badebetrieb wesentlich weniger Garderoben benötigt werden als früher. Im Jahr 2010 ist zudem die Sanierung des Kiosks vorgesehen. Im Übrigen befinden sich die Gebäude in einem guten Zustand.

Schwimmbad Wülflingen

Das Schwimmbad Wülflingen wurde im Winter 2004/2005 für rund CHF 4.62 Mio. umfassend saniert. Die Kosten für diese Sanierung wurden ebenfalls als gebundene Ausgabe bewilligt. Dabei wurde wie im Schwimmbad Wülflingen das Bassin mit einer Chromstahlauskleidung versehen und die Wasseraufbereitungsanlage erneuert. Im Jahr 2005 wurde mit einem Budgetkredit das Kinderplanschbecken erneuert und kinderfreundlich gestaltet.

Im Jahr 2009 wird der Eingangsbereich saniert. Im Übrigen befinden sich die Hochbauten in einem guten Zustand. Darüber hinaus attraktiviert die Schwimmbadgenossenschaft den Saunabereich weitgehend auf eigene Rechnung.

Schwimmbad Wolfensberg

Im Schwimmbad Wolfensberg wurden das Bassin und die Wasseraufbereitung im Jahr 1998 saniert. Dabei wurde ebenfalls das Bassin mit Chromstahl ausgekleidet und die Wasseraufbereitung den neuen Verhältnissen angepasst. Die gebundenen Kosten für diese Massnahmen betrugen CHF 1.7 Mio. Im Winter 2006/2007 wurden die Hochbauten in einer ersten Etappe und im Winter 2007/2008 in einer zweiten Etappe umfassend saniert. Diese Arbeiten umfassten eine Betonsanierung und die Sanierung von Flachdächern, Garderoben, Sonnenterrasse und Kinderplanschbecken. Die entsprechenden gebundenen Kosten beliefen sich auf CHF 3.185 Mio. Damit sind die aus heutiger Sicht erforderlichen Massnahmen, wie sie mit der Initiative gefordert werden, für das Schwimmbad Wolfensberg erfüllt.

Im Jahr 2009 soll zudem mit einem Betrag von CHF 418'000.- zu Lasten des Hedwig und Zygmunt Luciak Fonds ein komplett neuer Kinderspielbereich erstellt werden.

Freibad Geiselweid

Für die Sanierung des Freibads Geiselweid hat der Stadtrat am 14. März 2007 gebundene Ausgaben im Umfang von CHF 7'090'000.- bewilligt. Der Grosse Gemeinderat hat darüber hinaus mit Beschluss vom 9. Juli 2007 einen Kredit von CHF 1'580'000.- für einen Naturpool,

die Wertsteigerungen im Schwimm- und Erlebnisbecken sowie für die Vorleistungen für eine Traglufthalle über dem Schwimmbecken bewilligt. Das Freibad Geiselweid wurde im Winter 2007/2008 umfassend saniert, die vom Parlament beschlossenen Erneuerungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen wurden gleichzeitig realisiert.

Schwimmbad Oberwinterthur

Im Rahmen dieses Massnahmenpakets ist das Schwimmbad Oberwinterthur das letzte Quartierbad, das im Winter 2011/2012 ebenfalls noch umfassend saniert werden soll. Heute geht der Stadtrat von Gesamtkosten im Umfang von CHF 8 – 9.6 Mio. aus. In den Budgets 2006 und 2007 wurden Projektierungskredite von CHF 250'000.- bewilligt.

Mit separatem Kreditantrag unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Planungs- und Projektierungskredit von CHF 400'000.- für die wertvermehrenden Sanierungsarbeiten im Schwimmbad Oberwinterthur. Auf der Basis des auszuarbeitenden Projekts wird festzulegen sein, welche Teile der Gesamtsanierung durch den Stadtrat als gebundene Ausgabe zu bewilligen sind und welche Teile Erweiterungen oder wesentliche Angebotsänderungen betreffen, die dem Grossen Gemeinderat mit separatem Antrag als "neue Ausgabe" zu unterbreiten sind. Für die Details der zu planenden Massnahmen kann auf den mit separater Weisung unterbreiteten Antrag verwiesen werden.

Hallenbad Geiselweid

Das Hallenbad Geiselweid ist nicht Gegenstand der vorliegenden Initiative. Trotzdem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass nebst den Quartierbädern selbstverständlich auch das Hallenbad erhalten und zeitgemäss erneuert werden soll.

Im Hallenbad wurden bereits im Jahr 1998 für insgesamt rund CHF 9.52 Mio. umfassende Sanierungen vorgenommen (Betonanierungen an der tragenden Struktur und den Aussenwänden, neue Decke im Hallenbad und Erneuerung der Haustechnik). Gegenwärtig wird das Flachdach saniert. Die Sanierung der Garderoben, des Beckenumgangs und der Gebäudehülle sowie weitere Sanierungen und allfällige Angebotsverbesserungen sind für die kommenden Jahre vorgesehen. Es muss mit einem Aufwand von rund 20 Mio. gerechnet werden.

6. Schlussbemerkung

Mit dem Grundsatzbeschluss gemäss Antrag Ziffer 1 wird die Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder umgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass alle Quartierbäder dem Anliegen der Initiative entsprechend umfassend saniert und mit einer zeitgemässen Grundeinrichtung ausgestattet sind, respektive sein werden. Mittel- und langfristig werden weitere Massnahmen erforderlich sein, um die Quartierbäder auch in Zukunft periodisch zu erneuern und für kommende Generationen den dann aktuellen Anforderungen anzupassen.

Der Grundsatzbeschluss ist behördenverbindlich. Das bedeutet, dass er auch für den Grossen Gemeinderat insoweit bindend ist, als die Aufhebung dieses Beschlusses oder andere Beschlüsse, die faktisch eine Aufhebung dieses Grundsatzbeschlusses bedeuten würden, wiederum in referendumsfähiger Form gefasst werden müssten.

Soweit zukünftige Massnahmen über den Rahmen von gebundenen Ausgaben für die Werterhaltung hinaus gehen und Erweiterungen oder wesentliche Angebotsänderungen betreffen, werden dem Grossen Gemeinderat entsprechende Kreditanträge unterbreitet. Reine Erhaltungsmassnahmen werden als gebundene Ausgaben ins Budget eingestellt und kompetenzgemäss vom Stadtrat beschlossen.

Nebst der Erhaltung der Quartierbäder ist es dem Stadtrat auch ein Anliegen, das Hallenbad Geiselweid in Etappen zu sanieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder